

251/AB

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Stadler und Kollegen haben am 29. Feber 1996 unter der Nr. 234/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Wahlwerbung des Bundeswahlleiters" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- " 1 . Ist bzw. war es Teil der sozialistischen Wahlwerbungsstrategie, die Agenden des Bundeswahlleiters mit Inhalten sozialistischer Politik zu verkünden?
2. Haben Sie mehrere solche Briefe versendet? Wenn ja, wieviele?
3. Welche Kosten entstanden durch die Versendung von Briefen mit „hnlichem Inhalt während des Nationalratswahlkampfes 1995?
4. Werden diese Kosten von der SPTM refundiert? Wenn nein, warum nicht?
5. Werden Sie es als Wahlempfehlung für eine Partei bezeichnen, wenn in ein und demselben Brief parteipolitische Inhalte mit dem Aufruf zur Teilnahme an einer Wahl verkündet werden?
6. Werden Sie die Wahrscheinlichkeit, daß ein Wähler nach Erhalt Ihres Briefes die Partei des Bundesministers für Landesverteidigung wählt, als gleich groß einschätzen, als wie die, daß er Ihre Partei - die SPTM - wählt?
- 7.. Ist Ihnen bekannt, daß auch andere SPTM-Minister oder der Bundeskanzler Wahlaufrufe in „hnlicher Form über deren jeweiliges Ministerium gemacht haben? Wenn ja, welche?
8. Ist Ihnen bekannt, daß auch TMVP-Minister „hnliche Briefe veröffentlicht haben? Wenn ja, welche?
9. Werden diesfalls von der TMVP die Kosten für derartige Briefe refundiert?

10. Sind Ihnen Statistiken bekannt, die belegen, daß der „stereichische Bürger auf solche Wahlempfehlungen Wert legt? Wenn ja, welche? Wenn nein, welche Beweggründe gab es für Ihr Handeln?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1 :

Nein. Das von Ihnen zitierte Schreiben habe ich als das zur Vollziehung des Zivildienstgesetzes zuständige Mitglied der Bundesregierung abgefaßt, um jene jungen TMstereicher zu informieren, die zum Zeitpunkt der Beendigung der XIX. Gesetzgebungsperiode ihren Zivildienst leisteten, und wegen des Auslaufens der Geltung des Zivildienstgesetzes in der Fassung der Zivildienstgesetznovelle 1994 und wegen der darüber in den Medien geführten Diskussion über Art und Umfang ihrer weiteren Zivildienstleistung im Unklaren sein könnten. Hierbei habe ich die Gelegenheit benutzt, die Bürger auf die Wichtigkeit der Ausbildung des Wahlrechtes hinzuweisen. Letzteres sehe ich zwar auch als einen seit jeher mit sozialdemokratischen Zielsetzungen verbundenen Wert an, doch scheint es mir geradezu geboten, daß der Bundeswahlleiter die Bürger auf die Wichtigkeit der Handhabung demokratischer Grundrechte hinweist.

Zu den Fragen 2. 3 und 4:

Ein „hnliches Schreiben erging an alle damals Zivildienst Leistenden. Da es sich um Briefe im Rahmen der Informationsverpflichtung der Mitglieder der Bundesregierung handelte, ist eine

Refundierung der Kosten durch Dritte nicht erfolgt.

Zu Frage 5 :

Die von mir geschriebenen Briefe haben keinen „parteipolitischen Inhalt“ - was immer die Anfrage darunter versteht - enthalten, sondern - wie die Einleitung der Anfrage zeigt - seriöse Information zu einem bestimmten Sachverhalt.

Zu Frage 6:

Ich gehe davon aus, daß von 100 Empfängern meines Briefes - entsprechend dem Ergebnis der Nationalratswahl vom 17. Dezember 1995 - etwa 38 die SPTM und etwa 28 die TMVP gewählt haben.

Zu den Fragen 7. 8 und 9:

Nein. Die Beantwortung der Frage nach der Kostenrefundierung muß daher entfallen.

Zu Frage 10:

Statistiken über das von Ihnen genannte Thema sind mir nicht bekannt und hätten im vorliegenden Zusammenhang - mangels Sachzusammenhangs - auch keinen Wert. Ich weiß jedoch aus der Erfahrung jahrelanger politischer Auseinandersetzung, daß die Bürger darauf Wert legen, von ihren Repräsentanten unmittelbar angesprochen und informiert zu werden.